

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1596

vom 15. Oktober 2002

Gemeinde Duggingen, Bau- und Strassenlinienplan "Bärenfelsweg"

A. Der Gemeinderat Duggingen hat gestützt auf § 35 Abs. 3 RBG am 27. Juni 2002 den Bau- und Strassenlinienplan "Bärenfelsweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von reduzierten Abständen mittels Baulinien im Baulandumlegungsgebiet "Haseärgerten".

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. August 2002 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///:
1. Der vom Gemeinderat Duggingen am 27. Juni 2002 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Bärenfelsweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/BSP/5/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Bärenfelsweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

